

## Einschreiben

Baudirektion Kanton Zürich  
Herrn Regierungsrat Markus Kägi  
Walcheplatz 2, Postfach  
8090 Zürich

Bern, 18. Dezember 2012

### **Vernehmlassungsantwort über den Entwurf des Planungs- und Baugesetzes und über eine gemeinsame Erklärung über die Standortevaluation und -koordination von Mobilfunksendeanlagen**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Kägi

Die asut, der Schweizerische Verband der Telekommunikation, wurde am 26. September 2012 von Ihnen freundlicherweise eingeladen, zum vorgeschlagenen Gesetzesentwurf und zum Entwurf für eine gemeinsame Erklärung über die Standortevaluation und -koordination von Mobilfunksendeanlagen (Dialogmodell) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und machen davon gerne Gebrauch.

Das Wachstum an Datenvolumen in der mobilen Kommunikation schreitet seit Jahren voran. Damit einher geht zwingend der Ausbau und die stetige Verdichtung des Mobilfunknetzes, was entsprechend grosse Investitionen in die Infrastruktur erfordert. Dieser Ausbau der Infrastruktur ist gerade in der Schweiz infolge der komplexen Topologie mit hohen Kosten verbunden.

Die Mobilfunkbranche hat im Jahre 2008 das sogenannte Dialogmodell entwickelt, welches erstmals im selben Jahr mit dem Kanton Luzern abgeschlossen wurde. Zwischenzeitlich gilt dieses partnerschaftliche Dialogmodell zwischen den Gemeinden und den Mobilfunkbetreiberinnen auch in den Kantonen Aargau, Bern, St. Gallen, Thurgau und Zug sowie in einigen Städten und Gemeinden wie Chur, Domat Ems oder Schlieren (ZH).

Die Erfahrungen mit dem gelebten Dialogmodell sind aus Sicht der asut positiv. Es hat sich, obwohl es für die Mobilfunkbetreiberinnen einen gewissen Mehraufwand nach sich zieht, bewährt, da das Dialogmodell zu einer Versachlichung der Diskussionen um Standorte von Mobilfunkanlagen geführt hat. Auch die transparente und frühzeitige Information durch die Betreiberinnen über bevorstehende Bauprojekte in den Gemeinden wird geschätzt. Diese Information erfolgt nach dem Dialogmodell einmal jährlich. Dies sichert den Gemeinden somit ein Mitwirkungsrecht zu und ergibt einen klareren Planungshorizont – verbunden mit einem vereinheitlichten Verfahren für die Standortabklärung.

Auf der anderen Seite bezieht die Vorgehensweise gemäss dem Dialogmodell die Gemeinden in den Standortfindungsprozess ein und verlangt von ihnen eine ernsthafte Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung in einem unpopulären, aber für die Öffentlichkeit letzten Endes wichtigen, Bereich. Der inhärente Widerspruch zwischen dem auf Bundesebene ausdrücklich gewünschten Ausbau der Mobilfunknetze und der aufgrund der politischen Unpopularität des Themas Mobilfunkantennen oft wenig kooperativen Haltung einzelner Gemeinden kann auf diesem Weg bis zu einem gewissen Grad abgemildert werden.

Der Regierungsrat schlägt alternativ zur Einführung des Dialogmodells eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vor. Richtigerweise hält der Regierungsrat in seinem erläuternden Bericht fest, dass er Bedenken habe, ob diese Gesetzesänderung mit dem Gesetz bzw. der Verordnung zur administrativen Entlastung von Unternehmen vereinbar sei, da eine solche Änderung zu zusätzlichen administrativen Belastungen für die Mobilfunkbetreiberinnen führen würde. Die Forderung zur Vermeidung von Parallelinfrastrukturen steht bundesrechtlich im Widerspruch zu Art. 36 FMG. Zudem kann eine Gesetzesänderung nicht umgesetzt werden, wenn sie eine Verminderung der Strahlenbelastung bezweckt, da der Umweltschutz abschliessend durch den Bund (NISV) geregelt wird. Auch die Forderung nach der Nennung von mehreren Standorten zur Auswahl oder die Verpflichtung zur gemeinsamen Nutzung innerhalb der Bauzone sind unseres Erachtens nicht zulässig.

Aus Sicht der Branche können wir den Ausführungen des Regierungsrates und seinen Bedenken in dieser Hinsicht nur beipflichten. Wir beurteilen eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) als wenig sinnvoll und zur Lösung des Problems als nicht zielführend. Daher raten wir dringend von dieser Variante ab.

Die asut ist sich der überaus schwierigen Situation vieler Gemeindebehörden bei der Bewilligung von neuen Mobilfunkanlagen bewusst. Wir sind überzeugt, dass mit dem Dialogmodell diese Problematik vielerorts versachlicht bzw. entschärft werden kann, wobei die Einsprache-Möglichkeiten auf juristischer Ebene mit der Einführung des Dialogmodells nicht geschmälert werden. Die Beschreitung des Rechtsweges bleibt weiterhin möglich.

Aus all diesen Gründen sprechen wir uns klar für die Variante Dialogmodell aus und hoffen, dass dieses auch im Kanton Zürich in naher Zukunft eingeführt und umgesetzt werden kann. Sollte die Vernehmlassung eine Mehrheit für diese Variante ergeben, werden wir mit der Einführung und Umsetzung des Dialogmodells beginnen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung. Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen und Einwendungen in unserem Sinne berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüssen

**asut** – Schweizerischer Verband  
der Telekommunikation



Peter Grütter  
Präsident